

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.755/15-II/A/6/87

Präsidium des Nationalrates

in Wien

|               |                  |
|---------------|------------------|
| GESETZENTWURF |                  |
| Zl.           | 92 - GE 9 87     |
| Datum:        | 10. SEP. 1987    |
| Verteilt      | 14.9.1987 Plauer |

*L. Jopek*

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Meindl

2464

Betrifft: Entwurf einer 44. Novelle zum ASVG;  
Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf einer 44. Novelle zum ASVG übermittelt.

Beilagen

31. August 1987  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
i.V. MEINDL

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Signature]*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.755/15-II/A/6/87

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

in Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Meindl

2464

20.044/3-1/87  
15. 7. 1987

Betrifft: Entwurf einer 44. Novelle zum ASVG;  
Begutachtungsverfahren

Gegen den mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Entwurf einer 44. Novelle zum ASVG bestehen aus der Sicht des Bundeskanzleramtes - Sektion II keine Bedenken.

Es darf aber angeregt werden, den § 5 Abs. 1 Z 4 ASVG wie folgt zu ändern:

"4. Universitäts(Hochschul)assistenten, soweit sie nicht unter Z 3 fallen, und die Angestellten ..... Dienstordnung unterliegen;"

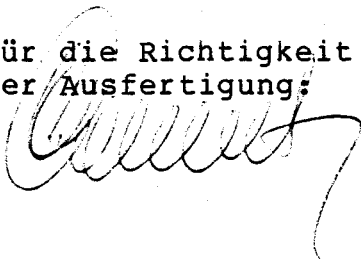
Die vorgeschlagene Formulierung hätte den Vorteil, daß sie einerseits der derzeitigen Rechtslage (Hochschulassistentengesetz 1962 in Verbindung mit dem 6. Abschnitt des Besonderen Teiles des BDG 1979) entspricht und andererseits auch im Falle der Gesetzgebung des in Verhandlung stehenden neuen Dienstrechtes der Hochschullehrer nicht geändert werden müßte.

- 2 -

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

31. August 1987  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
i.V. MEINDL

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized cursive script, located below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.